

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 146.

Samstag am 28. Juni

1862.

3. 216. a (2)

Nr. 8096.

Kundmachung.

Die k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach bringt in Folge Dekretes der hochlöblichen k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland vom 14. September 1860, B. 14893, zur allgemeinen Kenntniß, daß am 11. Juli 1862 Vormittags um 10 Uhr die öffentliche Versteigerung des ararischen Amtsgebäudes des aufgelösten Magazin-amtes zu Oberlaibach und des dazu gehörigen Warenniederlagsmagazins im Orte der Realität, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung vorgenommen werden wird.

Der Ausrufspreis dieses Amts- und Magazingebäudes wird auf den Betrag von Zweitausend zweihundert dreißig sechs Gulden 50 kr. öst. W. festgesetzt.

Das genannte, aus Bruchsteinen in Kalkmörtel erbaute und mit doppelter Ziegeleindeckung versehene Amtshaus nebst Magazin liegt an der Triester Reichsstraße, im politischen Bezirke Oberlaibach, und ist ohne allen Grundbesitz; übrigens besteht es im Erdgeschoße und im ersten Stockwerke aus je vier Zimmern.

Zur Lizitation wird Jedermann zugelassen, der nach den Landesgesetzen hievon nicht ausgeschlossen ist.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Theil nehmen will, hat vor der Versteigerung als Badium den zehnten Theil des Ausrufspreises bar zu erlegen.

Jene, welche im Namen eines Andern mitsteigern wollen, haben anzugeben, daß sie als Bevollmächtigte für Andere Angebote zu stellen Willens sind; wornach dann für den Fall, als ein solcher Lizitant-Beistbieter bleiben sollte, sich von demselben nach abgeschlossener Lizitation mit einer speziellen, auf das Geschäft lautenden und gehörig legalisirten bündigen Vollmacht auszuweisen haben wird, widrigenfalls er selbst als Erstehender und Beistbieter angesehen und behandelt werden wird.

Zur Erleichterung jener Kauflustigen, welche zur Lizitation nicht persönlich erscheinen können, oder nicht öffentlich lizitieren wollen, wird gestattet, bis längstens 13. Juli 1862, zwölf Uhr Mittags, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach schriftliche versiegelte Offerte einzubringen, welche vom Tage der Ueberreichung an für das darin enthaltene Angebot verbindlich machen, wogegen der Verkäufer erst durch die, wann immer erfolgte Genehmigung verbindlich wird.

a) Das der Versteigerung ausgesetzte Objekt, für welches der Antrag gemacht wird, ist gehörig zu bezeichnen, und die Summe, welche für das Objekt angeboten wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und Buchstaben anzusehenden Betrage bestimmt angeben.

b) Es muß ausdrücklich darin angegeben werden, daß sich der Offerent allen jenen Lizitationsbedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Lizitations-Protokolle aufgenommen sind, und vor Beginn der Versteigerung vorgelesen werden.

c) Das Offert muß mit dem oberröthlichen Badiumbetrage belegt sein.

d) Endlich muß daselbe mit dem Kauf- und Familien-Namen des Offerenten, dem Charakter und Wohnort desselben unterzeichnet sein.

Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, werden nicht berücksichtigt werden.

Die eingelangten versiegelten Offerte, welche von Außen mit der Aufschrift: „Offert für den Kauf des Magazin-Amtsgebäudes sammt Zugehör in Oberlaibach“ versehen sein müssen, werden nach abgeschlossener mündlicher Lizita-

tion, d. i. mit Schlag 12 Uhr Mittags, eröffnet werden.

Uebersteigt der in einem derlei Offerte gemachte Antrag den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestbot, so wird der Offerent sogleich als Beistbieter in das Lizitations-Protokoll eingetragen und hiernach behandelt werden.

Sollte ein schriftliches Offert denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestbot erzielt wurde, so wird dem mündlichen Beistbieter der Vorzug eingeräumt. Sofern jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, so wird sogleich von der Lizitationskommission und zwar durch Verlosung entschieden werden, welcher Offerent als Beistbieter zu betrachten ist.

Die Versteigerungs-Objekte werden dem betreffenden Beistbieter nach erfolgter Genehmigung des Lizitationsaktes und nach erfolgter Berichtigung des ganzen Kaufschillinges und Abschließung des Vertrages übergeben, dann aber auch seiner Zeit die Behelfe zur Gewährung schriftlich eingehändigt werden.

Die Ausfertigung des Vertrages wird unter dem Datum der abgeschlossenen Versteigerung erfolgen. Wenn der Käufer nicht binnen acht Tagen, vom Tage der geschlossenen Lizitation an, den Kaufschilling ganz berichtigen sollte, so soll der Verkäufer berechtigt sein, das verkaufte Objekt im administrativen Wege auf Gefahr und Kosten des Käufers neuerlich feilzubieten, und es soll von dem Gutbefinden der verkaufenden Behörde abhängen, die Summe zu bestimmen, welche bei der zweiten Feilbietung als Ausrufspreis zu gelten hat.

Der Käufer soll berechtigt sein, den allfälligen Unterschied zwischen dem neuen Bestbote und dem früheren an den Käufer zu erholen, weshalb das erlegte Badium auf Abschlag des zu ersetzenden Defizits rückbehalten und von dem neuen Bestbote keines Ersatzes bedürfte, als verfallen eingezogen werden wird.

Es steht aber auch der verkaufenden Behörde frei, auf die unmittelbare Erfüllung des Vertrages zu dringen, und alle jene Maßregeln zu ergreifen, welche zur unangefangenen Erfüllung des Vertrages führen.

Das Amtsgebäude und das Magazin werden nur so verkauft, wie es der Verkaufende besitzt. Der Verkauf und die Uebergabe geschieht nicht nach einem Anschlage, sondern in Pausch und Bogen, ohne Haftung des Verkäufers, und es findet selbst bei bewiesener Verletzung über die Hälfte oder aus was immer für einem Rechtsgrunde keine Gewährleistung und Vergütung statt, und der Käufer kann deshalb die Gültigkeit des Vertrages nicht anfechten.

Der Erstehende übernimmt vom Tage der schriftlichen Uebergabe alle auf dem Gebäude und Magazine gesetzlich haftenden Steuern, Abgaben und Lasten, ohne die diesfalls dem hohen Herrar, als früheren Besitzer, zukommenden Befreiungen auch für seine Person in Anspruch nehmen zu können, wogegen ihm vom gleichen Tage auch die Ausgaben davon zu Statuten kommen.

Der Erstehende hat sonach auch die Stempelgebühren, die Prozentualgebühren und alle sonstigen Gebühren zu tragen.

Der Erstehende hat übrigens in allen aus dieser Erziehung und dem darüber auszufertigenden Vertrage allensfalls entstehenden Streitigkeiten, Exekutions- und Sicherheits Schritte dem im Sitze der hiesigen Finanz-Prokuratur-Abtheilung bestehenden Gerichte, dem der

Fiskus als Geklagter untersteht, sich zu unterwerfen.

Nach abgeschlossener Lizitation werden keine weiteren Angebote angenommen werden. Die übrigen Lizitationsbedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach und bei dem k. k. Bezirksamte in Oberlaibach und die Bauzustands-Beschreibung nebst Plänen bei der Finanz-Bezirks-Direktion eingesehen werden; übrigens wird bemerkt, daß die in diesem Amtsgebäude und Niederlagsmagazine befindlichen Inventariatsgegenstände nicht am obigen Tage sondern später abgesondert im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen sogleiche Bezahlung werden hintangegeben werden.

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Laibach am 16. Juni 1862.

3. 218. a (2)

Nr. 8270.

Kundmachung.

Zur Sicherstellung der Verpflegungsbedürfnisse im Subarrondierungswege für das Auslangen bis Ende Oktober 1862, wie solche in der angehängten Uebersicht für alle Stationen des hiesigen Verpflegungsbezirks ersichtlich sind, wird am 8. Juli 1862 Vormittags 11 Uhr in der Kanzlei der k. k. Militär-Verpflegungs-Verwaltung zu Laibach eine öffentliche Lizitation mittelst schriftlicher Offerte stattfinden.

Unternehmungslustigen wird zu ihrer Richtschnur Folgendes bekannt gegeben:

1. Die schriftlichen Offerte, gesiegelt, mit 36 kr. Stempel versehen, und nach unten ersichtlichem Formulare verfaßt, sind längstens bis 11 Uhr Vormittags des obigen Behandlungstages (8. Juli 1862) der k. k. Militär-Verpflegungs-Bezirks-Verwaltung zu Laibach einzureichen.

2. Jeder Offerent hat sein auf 10 % des Werthes der offerirten Subarrondierungs-Artikel berechnetes Badium unter besonderem Cover bei der Behandlungs-Kommission einzureichen, oder über dessen bei der nächsten Militärkassa bewirkten Erlag den Depositenchein einzusenden, welches Badium nach Schluß der Behandlung denen, die nichts erstehen, rückgestellt, vom Erstehenden aber bis zur erfolgten höheren Entscheidung rückbehalten wird und beim Kontraktabschlusse als Kaution zu gelten hat.

3. Im Falle der Erstehenden die eingegangenen Verbindlichkeiten aus was immer für Ursachen nicht erfüllen sollte, ist er seiner Kaution verlustig und hat überhaupt für allen und jeden Schaden dem Herrar mit seinem ganzen Vermögen zu haften.

4. Ueber das Behandlungsergebn wird sich die Entscheidung der höhern Behörde vorbehalten, daher Offerte, welche einen kürzeren als 11tägigen Entscheidungs-Termin ansprechen, gar nicht berücksichtigt werden. Es steht dem Herrar frei, die Angebote auf die ganze ausgetobene Pachtzeit, oder nur auf eine kürzere Dauer und auch nur für einzelne Artikel zu genehmigen.

5. Offerte ohne Badium, oder solche, welche später einlangen, oder die den kundgemachten Bedingungen nicht entsprechend verfaßt sind, bleiben unberücksichtigt; sollte aber ein oder der andere Unternehmer an der Einsendung eines schriftlichen Offertes gehindert sein, oder es vorziehen, mündliche Angebote zu machen, so müßte dieß bis zu der für die Eröffnung der schriftlichen Anträge bestimmten 11. Vormittagsstunde des Behandlungstages geschehen.

6. Auswärtige, der Behandlungs-Kommission nicht bekannte Offerenten haben ein ortsobrigkeitliches, von der politischen Behörde bestätigtes Zertifikat über ihre Unternehmungsfähigkeit für das in Rede stehende Subarrondierungsgeschäft dem Offerte beizulegen.

7. Wird bemerkt, daß eine allfällige Vermehrung oder Verminderung der Erfordernisse ohne Beschränkung für den Kontrahenten keinen Anspruch auf eine Entschädigung begründen dürfe, und derselbe sich auch gefallen lassen müsse, wenn während der Kontraktzeit ärarische Vorräthe in Verwendung gezogen werden und die Subarrondirung sistirt wird.

6. Hinsichtlich der Qualität der Bedarfsartikel wird festgesetzt: Das Heu muß trocken, unverschlemmt, nicht staubig, versaut oder dumpfig, so auch weder mit Grummet noch Moos oder Schilf vermischt sein.

Das Stroh ist von gesunder, trockener Beschaffenheit und zwar das Bettenstroh vom langen Korngarbenstroh, das Streustroh aber vom sogenannten Rittstroh beizustellen.

Das Holz muß in gesundem, trockenem Zustande, in 30 Zoll langen, wenigstens 4 Zoll im Durchmesser dicken Scheitern, nicht überständig, auch nicht mit Wurzelholz, Prüßeln oder Stöcken vermischt sein und muß in Klastern zu sechs Schuh hoch und sechs Schuh breit, mit Kreuzstoß gut geschlichtet, an die zur

Fassung angewiesene Truppe und die sonstigen Branchen abgegeben werden.

Die Holzkohlen müssen von Buchenholz gebrannt, und in nicht kleineren Stücken als mindestens einen Kubitzoll, ohne Gries abgegeben werden, wobei der gehäufte Mehen 31 Pfund in Laibach und 30 Pfund in Neustadt zu wiegen hat.

Die Unschlittkerzen müssen mit schwarzgarbenem Dochte und ebenso wie der Talg ohne Beimischung von Schmeer, aus reinem Rinds- oder Schafszwischlitt erzeugt werden.

Das Brennöl muß geläutert und ohne Bodensatz sein, und ist immer die entsprechende Quantität Lampendocht beizugeben.

Die sonstigen Bedingnisse können täglich in den Amtsstunden in der hiesigen Verpflegs-Kassens-Kanzlei eingesehen werden.

K. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung.

Laibach am 18. Juni 1862.

Subarrondirungs-Offerts-Formulare:

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu N. (Ort, Bezirk, Land), erkläre hiemit in Folge der

Ausschreibung Jdo. Laibach 18. Juni 1862 für die Station N.

Die Portion Heu à 10 Pfd. zu . . . fr., sage

„ „ Streustroh à 3 „ „ . . . fr., sage

„ n. d. Klastern hartes 80“ Holz zu

den n. d. Mehen Holzkohlen, à 31/30 Pfd. zu . . . fr., sage . . .

ein n. d. Pfd. Unschlittkerzen zu . . . fr., sage

„ „ „ Unschlitt zu . . . fr., sage

eine n. d. Maß Brennöl sammt Docht zu

ein Bund Bettenstroh à 12 Pfd. zu . . . fr.,

sage . . .

im Wege der Subarrondirung unter genauer Einhaltung der kundgemachten und aller sonstigen für die Subarrondirung bestehenden Kontraktbedingnisse an das k. k. Militär abzugeben und für dieses Offert mit dem eingelegten Badium von . . . fl. haften zu wollen.

N. am . . . ten . . . 1862.

N. N. (Vor- und Zuname)

und Charakter.

Ü b e r s i c h t

über die durch Subarrondirung sicherzustellenden Natural-Verpflegs-Bedürfnisse, als:

Abgabs-Station	E r f o r d e r n i s s								Behandlungs-Periode	Anmerkung
	täglich		monatlich					1/2 jährig		
	Heu à 10 Pfund	Streu-stroh à 3 Pf.	hartes Brenn-holz	harte Holz-kohlen	Unschlitt-kerzen	Reines Unschlitt	Brennöl sammt Docht			
	Portionen		Klafter	Morgen		Pfund	Maß	Bund		
Laibach	478	495	52	279	30	90	86	4350		
Laibach	160		achtmal monatlich für Durchmärsche						—	
Kaltenbrunn	128	128	—	—	—	—	—	—		
Prevoje	169	169	—	—	—	—	—	—		
Bier	171	171	—	—	—	—	—	—		
Lersain	172	172	—	—	—	—	—	—		
Mannsburg	66	66	—	—	—	—	—	—		
St. Weit	135	135	—	—	—	—	—	—		
Gleinig u. Freudenthal	228	228	—	—	—	—	—	—		
Zirklach	131	131	—	—	—	—	—	—		
Stein	—	—	—	—	—	—	—	1050		
Zwischenwässern	162	162	—	—	—	—	—	—		
Domschale	3	3	—	—	—	—	—	—		
Bresovig	128	128	—	—	—	—	—	—		
Lach	134	134	4	16	—	—	6	350		
Oberlaibach	6	6	—	—	—	—	—	—		
dto.	160		achtmal monatlich für Durchmärsche						—	
Neustadt	25	25	6	20	8	—	4	800		
dto.	160		achtmal monatlich für Durchmärsche						—	
Adelsberg	—	—	8	—	8	—	8	—		
dto.	160		achtmal monatlich für Durchmärsche						—	

3. 1185. (3) Nr. 8787.

R u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach werden am 3. Juli, 17. Juli und am 31. Juli d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags und erforderlichen Falles Nachmittags von 3 Uhr an, in Laibach beim Andreas Pösch in Kapuziner-Vorstadt Haus-Nr. 73, verschiedene, dem Johann Ramousch von Gamling gehörige Pfandstücke, als: Zimmereinrichtungen, Kleidungsstücke, Küchengeräthe, Wirthschaftsgeräthschaften, Pferde, Rindvieh, Viehfutter, Stroh, Erdäpfel u. c., im Gesamtschätzungswerte von 2034 fl. 24 kr. an den Meistbietenden gegen sogleiche Barzahlung veräußert und hiezu Kauflustige mit der Erinnerung eingeladen, daß vorgenannte Gegenstände bei der letzten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Laibach am 12. Juni 1862.

3. 1190. (2) Nr. 2430.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamt Zeisrig, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Johann Tomasz von Zeisrig, gegen Josef Laurenzovich von Verbov, wegen schuldigen 268 fl. 80 kr. d. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern ge-

hörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 653, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2641 fl. d. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste, zweite und dritte Feilbietungstagung auf den 8. Juli, auf den 12. August und auf den 9. September, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung, auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Exkutionsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Zeisrig, als Gericht, am 12. Mai 1862.

3. 1191. (3) Nr. 1641.

E d i k t.

Im Nachhange zum diesseitigen Edikte vom 4. März d. J. 3. 688, wird bekannt gemacht, daß die in der Exkutionsfache des Simon Rogel von Winkler, gegen Michael Dumann von Oberfernitz, polo. 315 fl. d. W. c. s. c., auf den 30. Mai und 2. Juli d. J. angeordneten zwei Tagungen zur Feilbietung der gegnerischen Subrealität in Oberfernitz, einverständlich beider Theile für abgehalten erklärt wurden, und daß es bei der auf den 5. August d. J. angeordneten dritten und letzten Feilbietungstagung mit dem vorigen Anhange sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 19. Mai 1862.

3. 1208. (2) Nr. 2096.

E d i k t.

Nachdem bei der mit b. k. Bescheide vom 13. Mai l. J. 3. 1747, auf den 12. Juni angeordnet gewesenen II. Realfeilbietungstagung in der Exkutionsfache des Georg Langus aus Laufen, durch Hrn. Dr. Loman, gegen Georg Kotar von Laufen, polo. 69 fl. 30 kr. d. W. sammt Anhang, kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur Vornahme der III. Realfeilbietungstagung der 12. Juli d. J. mit dem vorigen Anhange angeordnet.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, am 13. Juni 1862.

3. 1215. (2) Nr. 66.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, wird kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Emerdu von St. Peter, gegen Andreas Zhehar von St. Peter, H. Nr. 24, in die Uebertragung der III. exekutiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Prem sub. Urb. Nr. 7 vorkommenden, gerichtlich auf 1202 fl. 80 kr. d. W. bewurtheilten Realität, wegen schuldigen 69 fl. 90 kr. d. W. c. s. c., gewilliget und hiezu die einzige Tagung auf den 12. Juli l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Besage überannt, daß obiges Reale bei dieser Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt, so wie die Exkutionsbedingnisse können während den Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 6. März 1862.

Z. 1086. (3)

Nr. 2327.

G d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Peter Ruppe von Unterlag, gegen Paul Wolf von Unterlag, wegen aus dem Vergleich vom 13. August 1862, Z. 4553, schuldigen 212 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Pölsau Tom. I, Fol. 65 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 445 fl. C. M., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 5. Juli, auf den 5. August und auf den 6. September 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 17. Mai 1862.

Z. 1087. (2)

Nr. 2458.

G d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Paul Muchovitz von Silla Nr. 2 hiermit erinnert:

Es habe Georg Bafowiz von Obinitz, wider denselben die Klage auf Bezahlung von 42 fl. 99 kr. sub praes. 24. Mai 1862, Z. 2458, hiermit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den 7. August 1862 früh 9 Uhr mit dem Anbauge des §. 18 allerb. Entschl. vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthalts Michael Oswald von Obinitz als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 24. Mai 1862.

Z. 1108. (2)

Nr. 2159.

G d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Tetzau von Zala, gegen Jakob Saltrisch von Ranne, wegen aus dem Vergleich ddo. 21. Juni 1861, Z. 2793, schuldigen 180 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Nablischke sub Urb. Nr. 280 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 759 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 26. Juli, auf den 26. August und auf den 26. September 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 3. Mai 1862.

Z. 1109. (2)

Nr. 2202.

G d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des minderj. Johann Pöze von Babenfeld, gegen Karl Ochsoot von Babenfeld, wegen aus dem Vergleich ddo. 7. August 1855, Z. 3358, schuldigen 52 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neubodenfeld sub Urb. Nr. 110, 111 u. 127 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 557 fl. C. M., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 30. Juli, auf den 30. August und auf den 30. September 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 6. Mai 1862.

Z. 1111. (2)

Nr. 2284.

G d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Zernu von Ponique, gegen Michael Zernu von Ponique, wegen aus dem Vergleich ddo. 21. Jänner 1859, Z. 269, schuldigen 136 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Nablischke sub Urb. Nr. 233/224 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1230 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 2. August, auf den 2. September und auf den 3. Oktober 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 16. Mai 1862.

Z. 1116. (3)

Nr. 2713.

G d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Paul Jellouschek von Trisch, durch den Nachbaber Alois Pereniz, als Rechtsnachfolger des Jakob Pereniz von Planina, gegen Lorenz Schilko von Kaltenfeld, wegen aus dem Urtheile vom 3. Oktober 1860, Z. 11051, schuldigen 420 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Sitticher Korkergütl sub Ref. Nr. 81 und im G. V. Kameralherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 1099 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1733 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 5. Juli, auf den 6. August und auf den 6. September 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 24. Mai 1862.

Z. 1117. (2)

Nr. 2982.

G d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Gregor Musket von Kranz, Bezirk Laas, gegen Anton Illerzhiz von Marnitz, wegen aus dem Vergleich vom 26. Juli 1860, Z. 397, schuldigen 50 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Hoasberg sub Ref. Nr. 133 und 120 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 200 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 12. Juli, auf den 13. August und auf den 13. September 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 13. Mai 1862.

Z. 1159. (2)

Nr. 2669.

G d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Adolf Stampf von Reusitz, gegen Anton und Helena Schöbal von Niedernefenbach, H. Nr. 22, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 20. November 1861 schuldigen 142 fl. 80 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee sub Tom. XXII, Fol. 3018 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 140 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 15. Juli, auf den 16. August und auf den 16. September 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 4. Juni 1862.

Z. 1164. (2)

Nr. 4035.

G d i f t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Alois Jenitsch von Neustadt, durch Herrn Dr. Suppan, gegen Antonia Silla verheiratete Podpaz von ebenda, die exekutive Feilbietung der, mit dem exekutiven Pfandrechte belasteten, auf 580 fl. 30 kr. ö. W. geschätzten Kaufrechte der Antonia Silla aus dem Kaufvertrage vom 27. Jänner 1860, bezüglich des Hauses Nr. 120 in Neustadt, wegen aus dem Urtheile vom 22. Juli 1861, Z. 4642, schuldigen 380 fl. ö. W. c. s. c. bewilligt, und die Tagssatzungen auf den 8. und 22. Juli, dann 6. August 1862, jedesmal Vormittags 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anbauge angeordnet worden, daß obige Rechte nur bei der III. Tagssatzung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Nach den Bedingungen hat der Ersterer den Meistbot binnen 14 Tagen nach dem erfolgten Verkaufe zu erlegen.

Die auf dem Hause lastenden Tabularlasten werden durch diesen Verkauf nicht befreit.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 5. Juni 1862.

Z. 1165. (2)

Nr. 1752.

G d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Böhm, als Vater und gesetzlichen Vertreter seiner minderj. Kinder Jakob und Maria Böhm von Pogelschitz, gegen Mathias Tschop von dort, durch den Kurator Herrn Anton Freimil von Radmannsdorf, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 28. April 1858, Z. 1243, schuldigen 250 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Beltes sub Urb. Nr. 578 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 658 fl. C. M., gewilligt und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 8. Juli, auf den 8. August und auf den 9. September 1. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 15. Mai 1862.

Z. 1173. (2)

Nr. 1176.

G d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstrab, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Penza von Mölling, gegen Agnes Trich von Zavoze, wegen aus dem Meistbotversteigerungsbescheide vom 10. Jänner 1862, Z. 73, schuldigen 36 fl. 83 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Luchnamhart sub Ref. Nr. 156 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 160 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die Lizitations-Feilbietungstagsatzung auf den 25. Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr hiermit mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Landstrab, als Gericht, am 16. Mai 1862.

Z. 1219. (2)

Nr. 2169.

G d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Zeitzitz, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Gregor Adam von Roritz Nr. 27, Zeiffonär des Barthelma Sedmak, gegen Johann Anasch Nr. 13, wegen schuldigen 87 fl. 32¹/₂ kr., die mit Bescheid vom 17. Juli 1861, Z. 4125, auf den 3. Oktober, 4. November und 3. Dezember 1861 angeordnet gewesen, sohin fixierten Realfeilbietung der gegnerischen Realität, unter vorigem Anbauge auf den 11. Juli, auf den 12. August und auf den 12. September, mit Vertheilung des Ortes und der Stunde neuerlich angeordnet.

R. k. Bezirksamt Zeitzitz, als Gericht, am 23. Mai 1862.

3. 1074. (3)

E d i f f.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Kofal von Weinthal, 3. Stande des Johann Leuz von Lustthal, gegen Franz Remy von Zandern, wegen aus dem Vergleich vom 24. November 1850 schuldigen 172 fl. 50 kr. ö. W. e. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Egg sub Urb. Nr. 154 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1252 fl. 20 kr. ö. W., bewilligt und es seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsabzählungen und zwar auf den 9. Juli, auf den 9. August und auf den 10. September 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 14. April 1862.

3. 1076. (3)

E d i f f.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird dem unbekannten Aufenthaltes abwesenden Georg Sternisch von Breße und seinen ebenfalls unbekannten Aufenthaltes abwesenden Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Martin Lipouschek von Jelenk, wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erlöschenklärung der Forderung aus dem Schuldscheine vom 12. März 1806, intab. auf die im Grundbuche Munkendorf sub Urb. Nr. 235 vorkommende Realität, ob 100 fl. D. W., sub praes. 25. April 1862, 3. 1300, hiermit eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagabzählung auf den 26. Juli l. J. früh um 9 Uhr mit dem Anbange des S. 29 a. G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Johann Lebar von Breße als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und an der namhaft machen können, widrigenfalls diese Rechts-sache nur mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird und sie sich jeden daraus entstehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben werden.

R. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 25. April 1862.

3. 1077. (3)

E d i f f.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Gregor Volkmar von Kraxen, gegen Anton Zerzer von Rudolfsberg, wegen aus dem Urtheile vom 15. März 1861 schuldigen 73 fl. 13 kr. e. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Galtischen Gült Lustlein vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1001 fl. ö. W., bewilligt und es seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsabzählungen und zwar auf den 16. Juli, auf den 18. August und auf den 19. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die unbekannten Aufenthaltes abwesenden Johann Peter und Arista Kopytz werden hiemit erinnert, daß die Rubriken für sie dem als Curator ad actum aufgestellten Valentin Kopytz unter Einem zugestellt worden sind.

R. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 4. Mai 1862.

3. 1131. (3)

E d i f f.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Michael Staudacher von Moischville Nr. 7, durch seinen Nachbarn Georg Schuster von Altemarkt, gegen Martin Sterbenz von Moischville, durch den Kurator Peter Sterbenz von Altemarkt, wegen aus dem Vergleich vom 15. Juni 1860, Nr. 309, schuldigen 162 fl. ö. W. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Tom. III, Ref. Nr. 203 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 170 fl. ö. W., bewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsabzählungen auf den 16. Juli, auf

den 16. August und auf den 13. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt werden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 12. März 1861.

3. 1132. (3)

E d i f f.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Nöthel von Neusiedl, gegen Elisabeth Gotsche von Gorenze, wegen aus dem Vergleich vom 29. September 1857, 3. 2703, von 1312 fl. 12 kr. ö. W., noch schuldigen 1204 fl. 11 kr. ö. W. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gut Samt sub Tom. III, Ref. 198, Ref. 222, Top. Nr. 9 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1035 fl. ö. W., bewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsabzählungen auf den 28. Juli, auf den 28. August und auf den 29. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 13. März 1862.

3. 1133. (3)

E d i f f.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Rump von Neutabor, als Zessionar des Johann Theodorovich, gegen Ludwig Hren von Roschau, wegen aus dem Vergl. vom 2. September 1857, und der Zession vom 11. Jänner 1861, schuldigen 131 fl. ö. W. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Ref. Nr. 779 et 781^{1/2}, vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 365 fl. ö. W., bewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsabzählungen auf den 19. Juli, auf den 20. August und auf den 20. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 21. März 1862.

3. 1134. (3)

E d i f f.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Matias Giffare von Villach, durch Advokaten Dr. Benedikt von Gellischee, gegen Johann Reiterle von Brunngraben nun in Oberberg, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 20. August 1861, schuldigen 67 fl. 64 kr. ö. W. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Tomo I, Ref. Nr. 86 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 450 fl. ö. W., bewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsabzählungen auf den 23. Juli, den 23. August und den 24. September jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 20. März 1862.

3. 1135. (3)

E d i f f.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Sterk von Paka, durch Advokaten Dr. Preuss von Tschernembl, gegen Michael Srefanz von Winkl bei Pölland, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 30. August 1860, Nr. 3493, schuldigen 223 fl. 70 kr. ö. W. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letz-

tern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Tomo 2, Ref. Nr. 292, und Tomo 23, Ref. 392 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 610 fl. ö. W., bewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsabzählungen auf den 26. Juli, auf den 23. August und auf den 27. September, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 19. März 1862.

3. 1136. (3)

E d i f f.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Geiger und des Franz Jrras Vormünder der minderj. Katharina Geiger von Moosbühl, durch Advokaten Dr. Preuss gegen Michael Markovitch von Oberrodene, wegen aus dem w. ä. Vergleich vom 7. Oktober 1843, Nr. 88, schuldigen 21 fl. ö. W. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Tomo 27, Ref. 76 und 77 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 50 fl. ö. W., bewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsabzählungen auf den 30. Juli, auf den 27. August und auf den 1. Oktober, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 19. März 1862.

3. 1182. (3)

E d i f f.

Vom gefertigten k. k. k. d. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Laibacher Sparkasse das Amortisations-Verfahren für das Sparkassenbüchlein Nr. 33337, an Maria Suppanzibis lautend, mit dem Einlagskapitale pr. 51 fl., bewilligt. Es werden demnach alle jene, welche Ansprüche auf obiges Sparkassenbüchlein zu haben glauben, aufgefordert, binnen 6 Monaten, von der ersten Einzahlung dieses Geldes in der Laibacher Zeitung, ihre Ansprüche sogewiß anzumelden, widrigenfalls dasselbe für null und nichtig erklärt würde.

R. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Laibach am 6. Juni 1862.

3. 1183. (3)

E d i f f.

Im Nachhange zum diesgerichtl. Coiffe ddo. 27. April d. J., 3. 6207, wird kund gemacht, daß die 2. Feilbietung der, der Maria Markham ehewahlischen Forderung pr. 700 fl. am 7. Juli d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzlei stattfinden werde.

R. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Laibach am 7. Juni 1862.

3. 1184. (3)

E d i f f.

Vom gefertigten k. k. k. d. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Das k. k. Landesgericht habe mit Verordnung vom 31. Mai 1862, Nr. 2293, die Aufhebung der mit Dekret des k. k. vorkommenden Stadt- und Landrechtes wider Herrn Josef Münzel verhängten Kuratel zu bewilligen befunden.

R. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Laibach am 8. Juni 1862.

3. 1186. (3)

E d i f f.

Vom gefertigten k. k. k. d. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Anton Schumacher von Pleische unter dem 11. Juni d. J. gegen den unbekannt wo befindlichen Martin Puchner, pelo. Verjährung und Erlöschenklärung zweier Sapposten, hiergerichts die Klage eingebracht, worüber die Tagabzählung auf den 23. September d. J. früh 9 Uhr hiergerichts angeordnet wurde.

Dem unbekannt wo befindlichen Beklagten wird nun erinnert, daß ihm Herr Dr. Uranisch zum Curator ad actum unter Einem bestellt worden, und daß er diesem alle seine Rechte rechtzeitig zu übergeben oder bei der Tagabzählung in Person zu erscheinen, oder aber längstens bis zur Tagabzählung einen andern Sachwalter vor dem Gerichte namhaft zu machen habe, widrigenfalls die Rechts-sache lediglich mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden würde.

R. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Laibach am 12. Juni 1862.